

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847**

139 (25.11.1847)

## Stadt- und Landbote.

N<sup>o</sup> 139.

Donnerstag den 25. November.

1847.

— Ergebnisse der Abgeordnetenwahlen:  
in Loth: v. Soiron, einstimmig.

„ Offenburg: Rapp, mit 31 gegen 1 St.

„ Gernsbach-Baden: Arnspurger, 42 gegen 20.

„ Stadt Baden: Weigel, 20 gegen 9.

„ Rastatt: Oster, 25 gegen 7.

„ Pforzheim, Stadt: (für Gottschalk) Kaufm. Siegle.

„ Pforzheim, Landbezirk: Becker, Löwenwirth in Pforzheim, 30 gegen 16 (Thibaut, Sonnenwirth in Ettlingen).

„ Bruchsal, Landbezirk: Speyerer, 49 (Brentano 5, 4 Stimmen zersplittert).

„ Heidelberg, Landbezirk: Helmreich, 30 gegen 26.

„ Mannheim: Brentano, mit großer Mehrheit;

Sachs, Kaufmann, fast einstimmig.

„ Schwetzingen-Philippsthal: Rettig, 50 gegen 18.

K. Z.

— Pforzheim, 20. Novbr. Bei der heute vor-  
genommenen Abgeordnetenwahl wurde Dennig ein-  
stimmig wieder gewählt.

— Freiburg, 22. Novbr. Bei der heute hier  
stattgehabten Deputirtenwahl wurde Hofgerichtsadvokat  
Hägelin zum Abgeordneten der Stadt Freiburg ein-  
stimmig gewählt.

— Staufen, 23. Novbr. Bei der heute dahier  
stattgehabten Deputirtenwahl wurde Bürgermeister Nie-  
sterer von Wetzelbrunn zum Abgeordneten für den  
Bezirk Staufen gewählt.

— Tübingen, 18. Novbr. Man hat heute früh  
in dem allerdings durch seine Rohheit ausgezeichneten,  
zum hiesigen Bezirk gehörigen Orte Gönningen den  
Polizeidiener vor der Wirthshausthüre ermor-  
det gefunden. Der Oberamts-Arzt hat sich alsbald mit  
dem Oberamts-Richter nach dem Orte der That begeben.

— Berlin, 17. Novbr. Ein hiesiger Porträtmaler  
stand in der vergangenen Woche unter der Anklage  
des Wuchers und unerlaubten Creditgebens an Offiziere  
vor Gericht und wurde zu einer Geldstrafe von 781  
Thalern verurtheilt. Durch die stattgehabten Verhand-  
lungen ergab sich, daß der Angeklagte oft 200, ja, 300  
Prozent Zinsen für einzelne Darlehen genommen und  
somit den Leichtsinne junger Leute, anderentheils die  
augenblickliche Verlegenheit einzelner Gewerbetreibenden  
zu seinem Vortheile ausgebeutet habe.

— Berlin. Dem Stempel-Revisor und Techniker  
E. N. Mendelssohn in Berlin sind unter dem  
12. Novbr. 1847 zwei Patente, und zwar das eine  
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte  
Vorrichtung an Percussions-Gewehren zur Verhinde-  
rung des Losgehens beim Laden, das andere: auf ein  
als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur  
Darstellung explosivirbaren Papiers oder dergleichen ge-  
webter Stoffe, — beide auf sechs Jahre, von dem ge-

dachten Tage an gerechnet, und für den Umfang des  
preussischen Staates ertheilt worden.

— Kürzlich wurde in Berlin ein Lehrling, der in  
dem eingezäunten aber zum Jagdrevier des Hof-  
jagdamtes gehörigen Garten seines Meisters drei  
Sperlinge geschossen hatte, nach der verbesserten  
Holz-, Mast- und Jagdordnung für Mittel-, Alt-,  
Neu- und Uckermark von 1720 zu einer Geldstrafe  
von fünfzig Thalern, oder, wenn er diese nicht  
bezahlen kann, zu sechs wöchentlichem Gefäng-  
nisse verurtheilt.

— Schweiz. Neueste Bestimmungen des Beschlu-  
ses der provisorischen Regierung über Austreibung der  
Jesuiten: 1) Die Jesuiten, die Corporationen, Con-  
gregationen und Körperschaften für den Unterricht, welche  
diesem Orden affiliirt sind, sind für immer aus dem  
Freiburger Gebiete verbannt. 2) Diese Maßregel be-  
trifft: a. die Jesuiten, b. die Vigorianer, c. die Ma-  
rianer, sog. „unwissende Brüder,“ d. die Brüder der  
Christlichen Lehre, e. die Schwestern vom heil. Joseph,  
f. die Schwestern des heil. Vincent de Paula, g. die  
Schwestern vom heil. Herzen. 3) Die Körperschaften  
und Corporationen genannter Art können künftighin  
unter keinem Namen und Vorwande sich im Kanton  
niederlassen oder Eigenthum erwerben, noch öffentlichen  
oder Privat-Unterrichtsanstalten vorstehen. 4) Die ge-  
nannten Orden und Congregationen angehörigen Per-  
sonen haben den Kanton binnen dreimal vierundzwan-  
zig Stunden, von der Verkündigung gegenwärtigen  
Beschlusses an gerechnet, zu verlassen. 5) Alle Güter,  
bewegliche und unbewegliche, welche dieselben besitzen,  
fallen dem Staatsvermögen zu. Ihr Ertrag soll für  
den öffentlichen Unterricht verwendet werden. Zu die-  
sem Ende sind sie unter Sequester gestellt, sie sollen  
unverzüglich inventarisiert und der Civilverwaltung über-  
geben werden. Cessionen oder andere oneröse Verträge,  
welche nach dem 15. Oktober erfolgt sind, zur Ent-  
ziehung irgend eines Theils dieser Güter sind für un-  
gültig erklärt. 6) Die Direktoren der Departements,  
der Polizei und der Finanzen sind mit Vollziehung  
gegenwärtigen Dekrets beauftragt, so weit es in den  
Wirkungskreis eines jeden derselben einschlägt. 7) Ge-  
genwärtiger Beschluß ist executorisch alsbald nach sei-  
ner Promulgation; er soll verkündigt und an den her-  
kömmlichen Orten angeschlagen werden.

Die officiële Nachricht über die Vorfälle in Tes-  
sin lautet: Lugano, 18. Nov. Der Staatsrath des  
Cantons Tessin an den Vorort. Lit. Heute um 2 Uhr  
Nachmittags ist der Sonderbund in starker Macht in  
unsern Canton eingefallen, über den Gotthardt und  
durch das Canariathal, oberhalb Aiolo, und hat sich  
nach einem lebhaften Gefecht, besonders mit unsern  
Schützen, dieses Gebiets bemächtigt. Unsere Truppen

haben sich mit großem Verlust zurückgezogen in die Thaler oberhalb der Zollstätte (Ort: Dazio) von Monte Piatino (deutsch: Placifer). Es sollen der Sonderbündischen wenigstens 3 bis 4000 gewesen sein. Unsere Oberofficiere werden sich bestreben, die Leute wieder zusammenzubringen und eine kräftige Gegenwehr entgegenzusetzen.

Briefe von Chur vom 20. melden, die Tessiner scheinen in Bellinz sich halten zu wollen. Wie weit die Urner eigentlich vorgerückt sind, wird nicht gesagt.

— Freiburg, 17. Novbr. Ergötzlicher als die hier zum Vorschein kommenden Ausbrüche der Erbitterung sind einzelne Veröffentlichungen der liberalen Blätter über Das, was man in den Jesuitenhäusern gefunden. Außer Rechnungen für Waffen und Uniformen fand man auch Briefe, aus denen die Berner Zeitung Auszüge mittheilt. In einem derselben schreibt ein Pater an den andern (nach dem letzten mißlungenen Putz der Murtenner): „Ihr Redemptoristen, Söhne des heil. Eignori, scheint doch besonders die Schooß- und Lieblingskinder der Vorsehung zu sein; ich will auch hoffen, der Hr. P. Minister, mit Küche und Keller!! —“ In einem andern besprechen sich die frommen Herren über einen protestantischen Knaben, den man aus seiner Heimath weggebracht und unter Jesuitenaufsicht gestellt hatte; wieder in einem andern schreibt einer der frommen Patres aus Basel: „Falls Sie dieses unmittelbar durch die Jungfer erhalten, welcher ich ihn (den Brief) mitgebe, so haben Sie die Güte, ihr einen christlichen Unterhalt zu verschaffen; es ist zwar eine Protestantin, aber ein gutes Kind, und Sie dürfen katholisch mit ihr reden.“

— Freiburg, 18. Novbr. Noch immer ist unsere Stadt im Belagerungsstand, und ein Fremder kann nicht leicht Eingang finden. — Gestern kamen noch 25 Jesuiten zum Vorschein, welche beim Bischof Schutz gefunden hatten, jedoch sich nicht sicher wußten, weil wahrscheinlich der Lebensunterhalt ausgegangen war.

— Die provisorische Regierung läßt sie heute Nacht über den See nach Neuchâtel bringen. Neuenburg ist jetzt der Sammelplatz aller derjenigen, welche sich aus Freiburg flüchten mußten.

— Nach Briefen aus Bern (17.), Chur und Zürich (18. Novbr.) hatte Oberst Ziegler sein Hauptquartier noch nicht auf Luzerner, sondern noch auf Aargauer Gebiet, am Hallwiler See. Bis zum 20. erwartete man den Angriff gegen Zug und Luzern. Gegen Tessin waren die Sonderbundsstruppen am 16. ebenfalls angriffsweise verfahren.

— Aus Uri und Tessin, 18. Novbr. Das tägliche Bulletin berichtet aus dem Munde eines Reisenden und theilweise Augenzeugen: Letzten Mittwoch, den 17., zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags seien die Urner, gegen 2000 Mann stark, worunter Artillerie und Scharischützen, in geordnetem Zuge über den Gotthard in den Kanton Tessin hinunter gezogen. Ein sehr dichter Nebel über dem Thale bewirkte, daß der in Airola stationirte Vorposten die Urner nicht ansichtig wurde, bis dieselben ganz nahe herangekommen. Durch das von den Letztern sofort begonnene Geschützfeuer und die unabsehbare Länge des Zuges, welche die Feinde zahlreicher erscheinen ließ, als sie waren, etwas erschreckt, sollen sich die Tessiner etwas zu eilig zurück-

gezogen haben. Die Urner dagegen sollen sie bis gegen Faido verfolgt und nicht einmal in dem für eine Vertheidigung sonst so günstigen engen Thale zwischen Airola und Faido einen Widerstand gefunden haben.

Mit diesem Ausfall der Urner wird die fernere Nachricht von Chur in Verbindung gebracht, daß am Dienstag Abend eine große Anzahl Oberländer den Urnern über die Oberalp auf den Gotthard zugezogen seien. — Die Graubündner Truppen sind nun den Tessinern zu Hülfe gezogen. In der Nacht vom Mittwoch sollen sie in Tuffis gelegen haben und die Marschroute für Donnerstag bis Spülgen und für Freitag bis Roveredo gehabt haben.

— Basel, 20. Novbr. Mit einer Mehrheit von vier Stimmen — so groß ist noch der Todesmuth dieser Fanatiker — hat, nach Privatberichten, der in letzten Tagen versammelte große Rath von Luzern beschloffen, den Kampf des Aufbruchs gegen das Heer der Bundesbehörde fortzusetzen. Aber auch diese werden bis morgen einsehen, was solcher unzeitige Trost hilft.

— Basel, 22. Novbr. Sei es auch blos Gerücht, es ist zu wichtig, als daß ich es Ihnen nicht mittheile. Schon gestern Abend nämlich hieß es durch die ganze Stadt, der vierzehnte Kanton sei für die Eidgenossenschaft gewonnen — auch Zug habe kapitulirt. So wahrscheinlich uns das aus mehreren Gründen vorkommt, so wagen wir es doch nicht, ihm das Siegel der Bestätigung aufzudrücken, bevor wir gänzlich sicher sind. So viel aber hat sich erwahrt, daß Steinhäusern, ein kleines Stündchen von Zug, in der Hand der eidgenössischen Truppen ist.

— Zürich, 20. Novbr. In Folge der von eidgenössischen Milizen in Freiburg besonders gegen Kirchen und Klöster, so wie gegen Priester und Klostergeistliche begangenen Gewaltthatigkeiten und Verhöhnungen hat der Oberbefehlshaber in Freiburg, Oberst Rilliet, am 16. folgenden Tagesbefehl erlassen: „Grobe Unordnungen sind gestern begangen worden, Böswilligkeit hat sie übertrieben, aber es ist leider nur zu wahr, daß die Befehle der Tagsatzung, des Generals und die meinigen nicht beachtet worden sind. Soldaten der ersten Division, Euch klage ich nicht an; als es sich darum handelte, die durch Andere gestörte Ordnung herzustellen, waret ihr bereit, mich zu unterstützen, ihr wißt, daß die Ehre des Soldaten die Ehre der Armee, und daß die Ehre der Armee die Nationalehre ist, daß Alles, was diese verlegt, auf die Armee und ihre Führer zurückfällt. Ihr wißt es, wenn man die Gefühle und die Ueberzeugungen eines braven und edlen Volks verletzt, so heilt man nicht seine Wunden, die wir seine Freunde und Eidgenossen und Eidgenossen aus ganzem Herzen zu heilen wünschen. Soldaten der ersten Division, so lange ihr nur eurem eigenen Herzen folget, werdet ihr rein bleiben von solcher Besudelung. Verschließt also euer Ohr jenen falschen Freunden, die zur Befriedigung ihrer Leidenschaften die Armee kompromittiren möchten, um sie zum Instrument ihres persönlichen Hasses zu machen, höret nicht auf sie, und wenn sie euch eine schlechte Handlung zumuthen, entreißt ihnen das eidgenössische Armband, dessen sie nicht würdig sind. Berhabtet und übergebt der Wache jeden Nichtmilitär, der euch zumuthet, Eigenthum oder Personen anzugreifen,

Die Gerechtigkeit wird über ihm walten! Flößt dem Volke von Freiburg wieder Vertrauen ein, rechtfertigt die Anklagen nicht, deren Gegenstand ihr seid. Freiburg ist unter dem Schutze der Eidgenossenschaft und der Armee; ich erkläre kraft der mir übertragenen Vollmacht, daß die Zeit der Milde vorüber ist, und daß jede zur Armee gehörige Person, die irgendwie ihre Pflichten verlegt, nach der Strenge der Gesetze bestraft werden wird. Ich mache die Chefs der Corps verantwortlich für die Handlungen der ihnen untergebenen Militärs, und ich werde die Namen aller Schuldigen durch Tagbefehl bekannt machen."

— Arau, 21. Nov. Soeben läßt hier die Nachricht ein, daß gestern Abends nach 9 Uhr die Vorposten der eidgenössischen Division Smür an der Zugergränze angegriffen worden seien, worauf sich alsbald ein bedeutender Kampf entsponnen habe. Die Division rückte sofort zum Treffen vor, schlug die Sonderbündler und marschirte unaufhaltsam bis vor die Thore der Stadt Zug. Diese schlug eine Capitulation vor, welche aber von Oberst Smür nicht angenommen, sondern zur Genehmigung an den General überwiesen wurde, worauf der die Besetzung der Stadt vorgenommen habe. Minder erfreulich ist die gestern eingelaufene Kunde aus dem Tessin. Die Urner sind das Vivinertal hinunter bis in die Nähe von Bellinz. Unter welchen Umständen dies geschehen, ist nicht bekannt: das Bagstück dürfte übrigens theuer bezahlt werden. Der General hat den Oberst Müller von Zug nach dem Tessin beordert, um die Operation der 6. Division zu unterstützen.

— Arau, 22. Novbr. Heute morgen sind von allen Seiten die eidgenössischen Truppen in den Kanton Luzern eingerückt. Der Tagbefehl des Generals lautet: „Eidgenössische Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wie Ihr die Grenzen überschreitet, so laßt Euren Groll zurück und denkt nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt. Zieht dem Feinde kühn entgegen, schlägt Euch tapfer und steht zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen. Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist. So vergeßet jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmüthige Krieger, verschont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist Ihr Euern wahren Muth. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon so sehr empfohlen habe. Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gotteidienst geweiht sind! Nichts besleckt Eure Fahne mehr als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter Eueren Schutz; gebt nicht zu, daß dieselben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerstört nichts ohne Noth, verschleudert nichts; mit einem Wort, betragt Euch so, daß Ihr Euch Achtung erwerbet und Euch stets des Namens, den Ihr traget, würdig zeigt. Im Hauptquartier Arau, den 22. Wintermonat 1847. Der Oberbefehlshaber: W. H. Dufour."

— Von der Luzernergränze, 22. Novbr. Die nächstliegenden Ortschaften des Kantons Luzern sind diesen Nachmittag ohne Schwertstreich eingenommen worden. Die sogenannte Wynenschanze war leer; bei Annäherung der Eidgenossenschaft schickte der Flecken Münster eine weiße Fahne entgegen. Die Division Donats hat die ganze nordöstliche Gegend des Kantons occupirt.

— Die Nachricht, daß Schultheiß Journier in Freiburg gefangen sei, bestätigt sich nicht: er soll noch in Freiburg verborgen sein.

— Paris, 18. Novbr. Vorgestern ward in einer hiesigen Weinschenke abermals eine Falschmünzerverbände verhaftet, deren Mitglieder seit mehreren Tagen falsche Fünffrankenstücke, die jedoch sehr gut nachgemacht waren, in Umlauf gesetzt hatten. Man fand noch 15 solcher Fünffrankenthaler bei ihnen vor.

— Der Friedensrichter Lamarque zu Bordeaux und sein Bruder, D. Lamarque, sind wegen argen Wuchers, indem sie von ihren Opfern 10, 15 und 20 pCt. Zinsen nahmen, so wie wegen Fälschung und Presserei verhaftet und nach dem Departement der Dordogne abgeführt worden, wo ihre Anwesenheit zur Feststellung der ihnen Schuld gegebenen Verbrechen nöthig ist. D. Lamarque versuchte sich unterwegs zu vergiften, was jedoch mißlang. Ein dritter Bruder, der den Posten eines stellvertretenden Richters bekleidet, ist in die Anklage wegen Wuchers verwickelt.

— In Constantinopel hatte bis zum 3. Novbr. die Cholera sich nur wenig ausgebreitet. In den letzten acht Tagen zählte man nur drei bis vier constatirte Fälle.

[2] Nr. 27.400. Ueber das Vermögen des Handelsmannes Friedrich Caspar von Mühlburg haben wir Gont erkannt, und Loosfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag den 13. Januar 1848 Vormittags 8 Uhr** anberaumt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Nattretung des Beweises mit anderen Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen betretend, angezogen werden.

Ferner wird bemerkt, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens richterlich auf den 28. August d. J. festgesetzt wurde.

Karlsruhe, den 12. November 1847.

Großh. Land-Amt.

v. Dusch. vdt. Strichling A. J.

[3] **Aufforderung.**

Nr. 27,390. Friedrich Ludwig Siegel von Lieboldheim, welcher mit Loos Nr. 107 in der heutigen Ansehungsstagsfahrt nicht erschienen ist, wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Refractor angesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Karlsruhe den 11. November 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Dusch. vdt. C. Heinrich.

[1] (Liegenschaftsversteigerung.)

Der Schuldentilgung wegen, werden dem Rinde des verstorbenen hiesigen Bürgers Anton Speck III. Samstag den 4. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause nachstehende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

- 1) 88 Ruthen 7 Fuß Acker im Mitteldorf, neben Altbürgermeister Braun und Alois Kunz.
- 2) 88 Ruthen 7 Fuß im Mittelfeld, neben Sebastian Kunz und Bernhard Braun von Bulach.
- 3) 44 Ruthen 4 Fuß Wiesen auf den Eschwinkel, neben Anton Buz und Joseph Roth.

Beiertheim den 16. November 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Weber. vdt. Keppler.

[2] Welschneureuth. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Erbtheilung wegen, lassen die Erben des verstorbenen Jakob Groß von hier, Mittwoch den 1. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr nachbeschriebene Liegenschaften auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum öffentlich versteigern, wobei bemerkt wird daß der Zuschlag erfolgt, wenn der waisengerichtliche Anschlag oder darüber geboten wird.

Ein einstöckiges Bohnhaus sammt Scheuer und Stallung, Holzschopf und Schweinstall, unten am Dorf an der Landstraße gelegen, einerf. Christian Schempp, Wittwe, anderf. Johann From, nebst 1 Viertel 5 Ruthen 5 Fuß Hofraithe, Gemüß- und Baumgarten, obige Gebäulichkeiten nebenliegend, vornen die Straße, hinten der Brunnen-graben.

Welschneureuth, den 17. November 1847.

Das Bürgermeister-Amt.

Gros

[2] Mühlburg. (Zwangsversteigerung.)

In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 29. September d. J. Nro. 23,840 wird Samstag den 4. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Bierbrauer Ludwig hier, das dem Karl Engelhart gehörige Bohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe in der Schlossgasse, neben Andreas Wörner und dem Gemeindevorsteherhaus, so wie ein Viertel Acker im neuen Feld, neben Philipp Wagner und Wilhelm Scheuerpflug im Vollstreckungswege versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Mühlburg, den 19. November 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Küffner.



[2] In einer der größten Städte des Landes ist ein in diesem Jahre neu erbauter gut eingerichteter Gasthof aus freier Hand und unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen.

Das Gebäude ist zweistöckig, 100 Fuß lang und 48 Fuß tief.

Das erste Stockwerk enthält links dem Eingang ein großer Speisesaal für Fremde, rechts ein großes Schenkzimmer mit Nebenzimmer und geräumiger Küche.

Das zweite Stockwerk besteht aus einem 50 Fuß langen und 15 Fuß hohen Tanzsaal neben dem sich ein großer Speisesaal und zwei Seitenzimmer, sämtlich tapezirt, befinden.

Der Gasthof enthält ferner 3 gewölbte Keller, geräumige Remise, Stallungen, Dekonomiegebäude mit

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gulsch.

einem Brunnen und neben dem Gasthose befindet sich ein 2 Viertel großer Garten.

Zu bemerken ist, daß in dieser Stadt wöchentlich drei große von Fremden stark besuchte Wochenmärkte abgehalten werden und der größte Theil der Landleute und Fremden an diesem Etablissement vorbeikommen, dieses sich deshalb einer großen Frequenz zu erfreuen hat.

Auf frankirte Anfragen ertheilt das unterzeichnete Bureau nähere Auskunft.

Bühl, den 15. November 1847.

Das Geschäfts-Bureau  
Walchner.

**Joseph Ettlinger,**

Gummi-Ueberschuhe-Fabrikant,

Langestraße Nr. 118 in Karlsruhe,

empfehlte sein wohl assortirtes Lager in Gummi-Ueberschuhen, durchaus gefohlt und gefüttert zu nachstehenden Preisen: für Herren das Paar zu 4 fl. 36 kr., ditto ohne Futter 2 fl. 42 kr., für Damen 2 fl. 42 kr. bis 3 fl., für Kinder je nach Größe. Auch werden im Duzend billig abgegeben.

[1] (Stellegefuch) Ein mit den besten Zeugnissen versehener, in gefestem Alter befindlicher geschickter Bierbrauer, der die Bereitungsart aller Biere genau kennt, und namentlich im Brauen des beliebten bayrischen Bieres gewandt ist, wünscht die Stelle eines Braumeisters in einer großen Brauerei zu erhalten.

Näheres theilt mit

Bühl, den 15. November 1847.

Das Geschäfts-Bureau  
Walchner.



[1] (Verkauf.) Ein Klavier im besten Zustande ist wegen Mangel an Platz um einen äußerst billigen Preis zu verkaufen Waldhornstraße Nr. 4.

[2] Karlsruhe. Abgepaßte türkische Pantoffelblätter, welche die gestrichen an Güte und Schönheit weit übertreffen und viel billiger sind, ferner neueste Muster Pariser Stramin sind in reicher Auswahl bei mir eingetroffen.

S. S. Drensfuß.

Langestraße Nro. 100.



[1] Es werden 15,000 fl. Gütertermine zu kaufen gesucht. Verkaufslustige wollen sich an das Bureau wenden.

Bühl, den 15. November 1847.

Das Geschäfts-Bureau  
Walchner.

[2] (Verkauf.) In der Akademiestraße Nr. 33, ebener Erde sind 3 Paar schöne weiße Turteltauben mit oder ohne Käfig zu verkaufen.

[2] (Logis.) In der Adlerstraße Nr. 1 ist im Hintergebäude ein freundliches Logis von 2 ineinander gehenden Zimmern und ein separates Zimmer sammt Zugehör auf Neujahr zu vermietthen.

[3] (Logis.) Ein freundlich möblirtes Zimmer ist auf den 1. Dezember an einen soliden ledigen Herrn billig zu vermietthen. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gulsch.